

Strom Grundversorgung München 2023

Stand 01.04.2023

Allgemeiner Preis der Grundversorgung München (Eintarif)

	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis ohne Zähler in €/Jahr
Bruttopreis¹	51,90	116,48
Umsatzsteuer 19 %	8,29	18,60
Nettopreis	43,61	97,88
Erläuterung zu der Zusammensetzung und den Kostenbestandteilen der Nettopreise		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,05	
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung	2,39	
KWKG-Umlage (§ 12 Abs. 1 EnFG iVm § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) ²	0,357	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung ²	0,417	
Offshore-Netzumlage (§ 12 Abs. 1 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) iVm § 17f Energiewirtschaftsgesetz) ²	0,591	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten ²	0,000	
Steuern, Abgaben und Umlagen gesamt	5,805	
Netzentgelte ³	5,42	42,18
Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)	32,385	55,70
Nettopreis	43,61	97,88

Entgelt für den Messstellenbetrieb¹

Ab dem 1.1.2022 wird das Messentgelt (Preis für Betrieb und Wartung von Stromzählern) gesondert vom Grundpreis Ihres Stromtarifs ausgewiesen.

Das Messentgelt richtet sich nach dem jeweils eingebauten Zähler, wobei es drei Zählervarianten gibt: konventionelle Messeinrichtung, moderne Messeinrichtung und intelligentes Messsystem. Bei intelligenten Zählern hängt die Höhe des Messentgelts zusätzlich vom jährlichen Stromverbrauch ab.

Für Sie als Hinweis: Falls Ihr Messstellenbetrieb von einem anderen Unternehmen durchgeführt wird, erhalten Sie die Rechnung direkt von diesem Unternehmen und es erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.

Konventionelle Messeinrichtung (kME)	€/Jahr
Eintarifszähler je Zähler und Jahr	11,90
Moderne Messeinrichtung (mME)	
Moderner Zähler je Zähler und Jahr	20,00
Intelligentes Messsystem (iMSys) bei entsprechendem Jahresverbrauch je Zähler und Jahr	
bis 2.000 kWh	23,00
über 2.000 bis 3.000 kWh	30,00
über 3.000 bis 4.000 kWh	40,00
über 4.000 bis 6.000 kWh	60,00
über 6.000 bis 10.000 kWh	100,00
über 10.000 bis 20.000 kWh	130,00
über 20.000 bis 50.000 kWh	170,00
über 50.000 bis 100.000 kWh	200,00
über 100.000 kWh	nach Aufwand gemäß dem von der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG erhobenen Entgelt für den Messstellenbetrieb
Steuerbare Verbrauchseinrichtung (§ 14a EnWG)	100,00

Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 und Satz 3 Stromgrundversorgungsverordnung erfolgt diese Information und Darstellung der Preise.

¹ Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

² Informationen zu den verschiedenen Abgaben und Umlagen werden auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

³ Die Netzentgelte werden auf den Seiten der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG veröffentlicht.